

**Mündliche Nachreichung vom Budgetausschuss**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen – Wieviel Budget wurde letztes Jahr für Bio Lebensmittel und Tierwohlprodukte ausgegeben und wieviel Budget wird für die nächsten beiden Jahre dafür dotiert?

**Antwort:**

Für Lebensmitteleinkäufe an den Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen standen im Jahr 2025 rund 2,334 Mio. Euro zur Verfügung. Die Quote (Wertanteil in %) für biologische Lebensmittel im Zeitraum 1. Jänner 2025 – 31. Dezember 2025 lag im Durchschnitt aller Standorte bei ca. 35 % (Wertmäßig also bei rund 810.000 Euro).

Die Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK bekommen Dienststellenbudgets (Gesamtbudgets, inkl. Personal- und Sachaufwand und Investitionen) zugewiesen. Der BVA 2026 für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen liegt bei 216 Mio. Euro (-10 Mio. Euro im Vergleich zu 2025). Im DB 42.04.05.00 sind für Lebensmittel im Jahr 2027 2,543 Mio. Euro und im Jahr 2028 2,949 Mio. Euro budgetiert. Eine detailreichere Aufschlüsselung ist laut Kontierungsleitfaden bzw. VVK (Verzeichnis veranschlagter Konten) nicht vorgesehen.

Unabhängig der Entwicklung des Budgetvoranschlages sind die Dienststellen angehalten, im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten die Beschaffung nach nachhaltigen, biologischen, regionalen und saisonalen Kriterien (entsprechend des naBe-Aktionsplanes) vorzunehmen.

**Mündliche Nachreichung vom Budgetausschuss**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Maximilian Linder

**Frage:** Agrardiesel – Wie viele Betriebe mit mehr als 50 ha Fläche bekommen den Agrardiesel und wieviel macht das summenmäßig aus?

**Antwort:**

Im Jahr 2025 wurde an 12.567 Betrieben mit über 50 ha förderfähiger landwirtschaftlich genutzter Fläche eine Agrardieselvergütung ausbezahlt. Unter Berücksichtigung der förderfähigen Forstflächen waren es 22.774 Betriebe.

## **Mündliche Nachreichung vom Budgetausschuss**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Maximilian Linder

**Frage:** Wer übernimmt die Kosten des Betreuungsdienstes bei der WLV und wie hoch sind diese?

**Antwort:**

Maßnahmen des Betreuungsdienstes und der Sofortmaßnahmen werden mit Mitteln des Katastrophenfonds (Wildbach- und Lawinenverbauung) bedeckt und sind im WasserbautenforderungsG sowie in der Technischen Richtlinie WLV (Verwaltungsanweisung) geregelt.

Im Betreuungsdienst werden Maßnahmen im Sinne von und gem. der Finanzierung von § 9 Abs 3 und § 28 WBFG durchgeführt. Der Betreuungsdienst wird von der zuständigen Gebietsbauleitung erstellt und der Sektionsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Die Höhe des Bundesbeitrages beträgt ein Drittel der Gesamtkosten gem. § 28 WBFG, je ein Drittel sind von Ländern und Interessenten (Gemeinden) zu tragen. Der Ausführungszeitraum für Betreuungsdienste ist das Jahr der Genehmigung.

Sofortmaßnahmen umfassen Maßnahmen, die unmittelbar nach Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsereignissen oder bei unmittelbar drohender Gefahr der Vermeidung der Schadensausweitung dienen, sofern diese nicht den Betroffenen zugemutet werden können. Sofortmaßnahmen sind grundsätzlich analog zu den Bestimmungen des § 28 Abs. 1 WBFG mit max. ein Drittel Bundesanteil zu finanzieren. Ist eine Gemeinde nach Katastrophenereignissen auf ihrem Verwaltungsgebiet von Schäden im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung, von kumulativ mehr als 500.000 Euro betroffen, [...] kann der Bundesbeitrag nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf 50,0 % zu Gunsten der Gemeinde erhöht werden. Eine unmittelbare Inangriffnahme von Sofortmaßnahmen vor Genehmigung ist bis zu einem Ausmaß der Gesamtkosten von 55.000 Euro zulässig, wenn die Bedeckung aus Bundesmitteln gewährleistet ist. Der Ausführungszeitraum für Sofortmaßnahmen beträgt 2 Jahre.

Zur Verteilung der Kosten beim Betreuungsdienst (Wie viel Prozent hat WLV zu zahlen, wie viel die Gemeinde?): Betreuungsdienste werden entsprechend § 28 Abs. 1 WBFG drittelfinanziert: Bund, Land und Interessenten finanzieren je ein Drittel. Die Bauausgaben des Betreuungsdienstes beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 7,3 Mio. Euro (3,6 % der Gesamtbauausgaben).

**Mündliche Nachreichung vom Budgetausschuss**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Tina Berger

**Frage:** Wie viele Familienbetriebe erhalten Mittel aus der GAP?

**Antwort:**

Im Jahr 2025 wurde an 96.364 Familienbetriebe rund 1.175,6 Mio. Euro überwiesen.

**ANFRAGE Nr. 1117**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2027 in der UG 42 für Softwarelizenz-Zahlungen an außereuropäische Konzerne vorgesehen? (Bitte um Auflistung aller entsprechenden Lizenzen und Produkte)

**Antwort:**

Im Rahmen der Erstellung des BVA 2027 zu den betroffenen Finanzpositionen bzw. Budgetpositionen wurden (wie allgemein im Rahmen der Erstellung des Voranschlages) nicht einzelne Softwarelizenz-Zahlungen an außereuropäische Konzerne budgetiert. Die Budgetierung erfolgt vielmehr aufgrund des voraussichtlichen Gesamtbedarfs für die konkrete Voranschlagsstelle bzw. das konkrete Voranschlagskonto und nicht aufgrund einzelner geplanten Vorhaben.

**ANFRAGE Nr. 1118**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2027 in der UG 42 für Digitalprodukte vorgesehen?

**Antwort:**

Budgetmittel für Digitalprodukte werden unter anderem im IKT-Budget des BMLUK veranschlagt. Hierfür sind im Jahr 2027 5,75 Mio. Euro im DB 42.04.01.00 und 0,25 Mio. Euro im DB 42.04.05.00 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1119**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2027 in der UG 42 für die Nutzung, Erarbeitung und/oder Bereitstellung von KI-Anwendungen vorgesehen?

**Antwort:**

Budgetmittel für KI-Anwendungen werden unter anderem im IKT-Budget des BMLUK veranschlagt. Hierfür sind im Jahr 2027 5,75 Mio. Euro im DB 42.04.01.00 und 0,25 Mio. Euro im DB 42.04.05.00 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1120**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2027 in der UG 42 für Digitale Souveränität vorgesehen?

**Antwort:**

Budgetmittel für Produkte für Digitale Souveränität werden unter anderem im IKT-Budget des BMLUK veranschlagt. Hierfür sind im Jahr 2027 5,75 Mio. Euro im DB 42.04.01.00 und 0,25 Mio. Euro im DB 42.04.05.00 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1121**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2027 in der UG 42 für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen vorgesehen?

**Antwort:**

Budgetmittel für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen werden unter anderem im IKT-Budget des BMLUK veranschlagt. Hierfür sind im Jahr 2027 5,75 Mio. Euro im DB 42.04.01.00 und 0,25 Mio. Euro im DB 42.04.05.00 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1122**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2028 in der UG 42 für Softwarelizenz-Zahlungen an außereuropäische Konzerne vorgesehen? (Bitte um Auflistung aller entsprechenden Lizenzen und Produkte)

**Antwort:**

Im Rahmen der Erstellung des BVA 2028 zu den betroffenen Finanzpositionen bzw. Budgetpositionen wurden (wie allgemein im Rahmen der Erstellung des Voranschlages) nicht einzelne Softwarelizenz-Zahlungen an außereuropäische Konzerne budgetiert. Die Budgetierung erfolgt vielmehr aufgrund des voraussichtlichen Gesamtbedarfs für die konkrete Voranschlagsstelle bzw. das konkrete Voranschlagskonto und nicht aufgrund einzelner geplanten Vorhaben.

**ANFRAGE Nr. 1123**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2028 in der UG 42 für Digitalprodukte vorgesehen?

**Antwort:**

Budgetmittel für Digitalprodukte werden unter anderem im IKT-Budget des BMLUK veranschlagt. Hierfür sind im Jahr 2027 5,75 Mio. Euro im DB 42.04.01.00 und 0,25 Mio. Euro im DB 42.04.05.00 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1124**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2028 in der UG 42 für die Nutzung, Erarbeitung und/oder Bereitstellung von KI-Anwendungen vorgesehen?

**Antwort:**

Budgetmittel für KI-Anwendungen werden unter anderem im IKT-Budget des BMLUK veranschlagt. Hierfür sind im Jahr 2027 5,75 Mio. Euro im DB 42.04.01.00 und 0,25 Mio. Euro im DB 42.04.05.00 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1125**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2028 in der UG 42 für Digitale Souveränität vorgesehen?

**Antwort:**

Budgetmittel für Produkte für Digitale Souveränität werden unter anderem im IKT-Budget des BMLUK veranschlagt. Hierfür sind im Jahr 2027 5,75 Mio. Euro im DB 42.04.01.00 und 0,25 Mio. Euro im DB 42.04.05.00 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1126**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Nina Tomaselli

**Frage:** Welche Budgetmittel in welchen Detailbudgets sind im BVA 2028 in der UG 42 für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen vorgesehen?

**Antwort:**

Budgetmittel für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen werden unter anderem im IKT-Budget des BMLUK veranschlagt. Hierfür sind im Jahr 2027 5,75 Mio. Euro im DB 42.04.01.00 und 0,25 Mio. Euro im DB 42.04.05.00 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1127**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Welche Mittel stehen in der UG 42 im BVA 2027 für Forschungsprojekte zur Verfügung, die zum Ziel haben den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden zu reduzieren?

**Antwort:**

Das BMLUK forciert im Rahmen der Ressortforschung und in den ressorteigenen Dienststellen die Entwicklung von alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz und ist bestrebt, dieses Thema auch in der Schwerpunktsetzung der nationalen und europäischen FTI-Politik zu verankern.

Die Forschung zu alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz beläuft sich im Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf jährlich ca. 800.000 Euro im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Dieser Betrag für die Forschung zu alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz wird fortgeschrieben bzw. angestrebt.

Derzeit laufen mehrjährige Forschungsprojekte, die sich mit alternativen Bekämpfungsmaßnahmen von Schaderregern beschäftigen.

Im Projekt „ASPiRNA: Nachhaltige und zielgerichtete Kontrolle des Rübenderbrüsslers mittels RNA-Interferenz“ wird der RNA-Interferenz Wirkmechanismus erforscht, mit dem in Zellen von Organismen die Synthese von Proteinen ganz oder teilweise eingeschränkt werden kann. Somit wird eine Alternative zu klassischen chemisch-synthetischen Wirkstoffen verfügbar (Laufzeit 2025-2028).

Zudem erfolgt die Evaluierung der mittelfristigen Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und die Bewertung möglicher Alternativen und Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft (Finanzierung durch BMLUK und alle Bundesländer, Laufzeit 2025-12/2026).

**ANFRAGE Nr. 1128**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Welche Maßnahmen und Mittel in welcher Höhe werden in welchen Detailbudgets der UG42 im BVA 2027 zur Vorbereitung und Umsetzung des PFAS-Aktionsplans geplant und bereitgestellt?

**Antwort:**

Die Vorbereitung und Umsetzung des PFAS-Aktionsplans wurden in der UG 43 veranschlagt.

**ANFRAGE Nr. 1129**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Die UG 42 soll laut Budgetbericht 14,4 Mio. Euro zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027).

**Antwort:**

Die Konsolidierungsvolumen wurden keinen konkreten Förderungen zugewiesen, die erfolgten Reduktionen verteilten sich auf die gesamte UG 42.

**ANFRAGE Nr. 1130**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Die UG 42 soll laut Budgetbericht 1,5 Mio. Euro zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen).

**Antwort:**

Die Konsolidierungsvolumen wurden keinen konkreten Beteiligungen zugewiesen, die erfolgten Reduktionen verteilten sich auf die gesamte UG 42.

**ANFRAGE Nr. 1131**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Welche Mittel stehen im BVA 2027 zur Implementierung des Schwerpunkts „Kleinstrukturierte, biologische und nachhaltige Landwirtschaft“ im landwirtschaftlichen Ausbildungskanon für die Umsetzung bedarfsgerechter Schwerpunkte zur Verfügung und welche Schwerpunkte sollen an welchen Schulen umgesetzt werden? (Bitte um Auflistung der entsprechenden Schwerpunkte an den jeweiligen Standorten).

**Antwort:**

Im Rahmen eines Strategieprozesses haben die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen an standortspezifischen Ausbildungsschwerpunkten gearbeitet. Diese sollen sich auch im Lehrplan im Rahmen einer Schwerpunktsetzung wiederfinden.

So wird an der HBLA Sitzenberg kleinstrukturierte Landwirtschaft („Marktgärtnerei“) implementiert, an dem Schüler:innen entsprechend des regionalen Schwerpunktes eine Spezialisierung erhalten. Biologische und nachhaltige Landwirtschaft spielt v.a. bei den Standorten HBLA Ursprung und HBLFA Raumberg-Gumpenstein eine wichtige Rolle, die mit „Umwelt- und Ressourcenmanagement“ eigene fünfjährige Fachrichtungen geschaffen haben. An dem Bildungs- und Forschungsstandort HBLFA Raumberg-Gumpenstein befindet sich zudem das „Bio-Institut“. Dort wird an Strategien und Bewirtschaftungsverfahren geforscht, die die Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Gesundheit, Regionalität und Qualität fördern.

Diese drei Schul- und Forschungsstandorte sind im BVA mit folgenden Budgets berücksichtigt: HBLA Sitzenberg BVA 2027 3,6 Mio. Euro; HBLA Ursprung BVA 2027 7,7 Mio. Euro; HBLFA Raumberg BVA 2027 24,8 Mio. Euro. Eine Auflistung des Budgets nach inhaltlichen Schwerpunkten ist in der Budgetierung nicht vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1132**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Welche Maßnahmen und Mittel in welcher Höhe werden in welchen Detailbudgets der UG42 im BVA 2028 zur Vorbereitung und Umsetzung des PFAS-Aktionsplans geplant und bereitgestellt?

**Antwort:**

Die Vorbereitung und Umsetzung des PFAS-Aktionsplans wurden in der UG 43 veranschlagt.

**ANFRAGE Nr. 1133**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Mittel in welcher Höhe stehen in der UG42 im Jahr 2028 für Forschungsprojekte zur Verfügung, die zum Ziel haben den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden zu reduzieren?

**Antwort:**

Das BMLUK forciert im Rahmen der Ressortforschung und in den ressorteigenen Dienststellen die Entwicklung von alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz und ist bestrebt, dieses Thema auch in der Schwerpunktsetzung der nationalen und europäischen FTI-Politik zu verankern.

Die Forschung zu alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz beläuft sich im Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf jährlich ca. 800.000 Euro im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Dieser Betrag für die Forschung zu alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz wird fortgeschrieben bzw. angestrebt.

Derzeit laufen mehrjährige Forschungsprojekte, die sich mit alternativen Bekämpfungsmaßnahmen von Schaderregern beschäftigen.

Im Projekt „ASPiRNA: Nachhaltige und zielgerichtete Kontrolle des Rübenderbrüsslers mittels RNA-Interferenz“ wird der RNA-Interferenz Wirkmechanismus erforscht, mit dem in Zellen von Organismen die Synthese von Proteinen ganz oder teilweise eingeschränkt werden kann. Somit wird eine Alternative zu klassischen chemisch-synthetischen Wirkstoffen verfügbar (Laufzeit 2025-2028).

Zudem erfolgt die Evaluierung der mittelfristigen Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und die Bewertung möglicher Alternativen und Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft (Finanzierung durch BMLUK und alle Bundesländer, Laufzeit 2025-12/2026).

**ANFRAGE Nr. 1134**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Welche Mittel und Personalressourcen sind im BVA 2028 vorgesehen, um den Nationalen und regionalen Partnerschaftsplan im GAP-Bereich zu erarbeiten Ratifizierung/Notifizierung zu bringen?

**Antwort:**

Die entsprechenden Mittel bzw. Personalressourcen sind nicht gesondert ausgewiesen. Diese Leistungen werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung gemäß der gültigen Geschäfts- und Personaleinteilung mit dem bestehenden Personal erbracht werden. Allenfalls erforderliche Auftragsvergaben würden im Rahmen der Technischen Hilfe des GAP-Strategieplans erfolgen.

**ANFRAGE Nr. 1135**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Die UG 42 soll laut Budgetbericht 3 Mio. Euro zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligung Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen).

**Antwort:**

Die Konsolidierungsvolumen wurden keinen konkreten Beteiligungen zugewiesen, die erfolgten Reduktionen verteilten sich auf die gesamte UG 42.

**ANFRAGE Nr. 1136**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Lukas Hammer

**Frage:** Die UG 42 soll laut Budgetbericht 25,9 Mio. Euro zum Konsolidierungsvolumen der Förder Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).

**Antwort:**

Die Konsolidierungsvolumen wurden keinen konkreten Förderungen zugewiesen, die erfolgten Reduktionen verteilten sich auf die gesamte UG 42.

**ANFRAGE Nr. 1137**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Tina Berger

**Frage:** Welche im BFG 2027 in der UG 42 vorgesehene Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. übererfüllt?

**Antwort:**

Im BFG 2027 erfolgt die Planung, wie die Wirkungsziele des Ressorts in der betrachteten Budgetperiode erreicht werden sollen. Um die Zielerreichung messbar zu machen, werden im BFG Zielwerte für die Wirkungskennzahlen angeführt.

Die Zielerreichung kann erst im Nachhinein beurteilt werden, wenn für die Kennzahlen tatsächliche Istwerte vorliegen. Die Istwerte werden mit den Zielwerten aus dem BFG verglichen und danach evaluiert, ob und in welchem Ausmaß die Wirkungsziele erreicht wurden. Für die Wirkungsziele 2027 erfolgt die Evaluierung der Zielerreichung im Jahr 2028.

Es gibt dazu die jährlichen „Berichte zur Wirkungsorientierung“, die dem Nationalrat jeweils bis spätestens 31.10. eines Jahres vom BKA übermittelt werden. Derzeit laufen die Arbeiten zur Evaluierung der Wirkungsziele für das Jahr 2025.

**ANFRAGE Nr. 1138**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Tina Berger

**Frage:** Welche im BFG 2028 in der UG 42 vorgesehene Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. übererfüllt?

**Antwort:**

Im BFG 2028 erfolgt die Planung, wie die Wirkungsziele des Ressorts in der betrachteten Budgetperiode erreicht werden sollen. Um die Zielerreichung messbar zu machen, werden im BFG Zielwerte für die Wirkungskennzahlen angeführt.

Die Zielerreichung kann erst im Nachhinein beurteilt werden, wenn für die Kennzahlen tatsächliche Istwerte vorliegen. Die Istwerte werden mit den Zielwerten aus dem BFG verglichen und danach evaluiert, ob und in welchem Ausmaß die Wirkungsziele erreicht wurden. Für die Wirkungsziele 2028 erfolgt die Evaluierung der Zielerreichung im Jahr 2029.

Es gibt dazu die jährlichen „Berichte zur Wirkungsorientierung“, die dem Nationalrat jeweils bis spätestens 31.10. eines Jahres vom BKA übermittelt werden. Derzeit laufen die Arbeiten zur Evaluierung der Wirkungsziele für das Jahr 2025.

**ANFRAGE Nr. 1139, 1140**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Tina Berger

**Frage:** Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im BVA 2027 in der UG 42 noch nicht budgetiert?

Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im BVA 2028 in der UG 42 noch nicht budgetiert?

**Antwort:**

Die aktuelle (XXVIII.) Gesetzgebungsperiode des österreichischen Nationalrates dauert regulär fünf Jahre und endet im Herbst 2029. Es werden bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode wichtige Projekte und Reformvorhaben umgesetzt.

**ANFRAGE Nr. 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Tina Berger

**Frage:** Wie hoch sind die in der UG 42 im BVA 2027 veranschlagten Mittel für Asylwerber (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?

Wie hoch sind die in der UG 42 im BVA 2028 veranschlagten Mittel für Asylwerber (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?

Wie hoch sind die im BVA 2027 in der UG 42 veranschlagten Mittel für den Bereich Migration (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?

Wie hoch sind die im BVA 2028 in der UG 42 veranschlagten Mittel für den Bereich Migration (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?

Wie hoch sind die geplanten Einsparungen bei den in der UG 42 im BVA 2027 vorgesehenen Mitteln für Asylwerber?

Wie hoch sind geplanten Einsparungen bei den in der UG 42 im BVA 2028 0 vorgesehenen Mitteln für den Bereich Migration?

**Antwort:**

Diesbezüglich sind in der UG 42 keine Finanzpositionen bzw. Budgetpositionen vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1147**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Maximilian Linder

**Frage:** Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe UG 42) angeführten Punkt: „Umsetzung der EU Hochwasserrahmenrichtlinie und Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren" geplant?

**Antwort:**

Damit ist die Erstellung des Risikomanagementplans für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie gemeint. Als wesentlicher Meilenstein soll mit 22.12.2027 ein abgestimmter Risikomanagementplan veröffentlicht und nach dem Wasserrechtsgesetz verordnet werden.

Näheres dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/hochwasserrisiko/risikomanagementplan.html>

**ANFRAGE Nr. 1148**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Maximilian Linder

**Frage:** Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe UG 42) angeführten Punkt: „Umsetzung der EU Hochwasserrahmenrichtlinie und Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren“ geplant?

**Antwort:**

Damit ist die Umsetzung des Risikomanagementplans für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie gemeint. Dieser wird bis zum Abschluss im Jahr 2033 einer laufenden Überprüfung und Aktualisierung unterzogen.

Näheres dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/hochwasserrisiko/risikomanagementplan.html>

**ANFRAGE Nr. 1149, 1150**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Maximilian Linder

**Frage:** Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 42.06.02. „Nationale und internat. Forstmaßnahmen“, Post 72701000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 4.309.000 Euro konkret finanziert?

Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 42.06.02. „Nationale und internat. Forstmaßnahmen“, Post 72701000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 4.409.000 Euro konkret finanziert?

**Antwort:**

Werkleistungen im Bereich der nationalen und internationalen Forstmaßnahmen werden insbesondere dort beauftragt, wo spezialisierte wissenschaftliche oder technische Fachkompetenz erforderlich ist. Dies umfasst etwa relevante Studien, Analysen, Evaluierungen, Datenerhebungen, Monitoring, Forschungs- und Innovationsprojekte. Die Beauftragung erfolgt bedarfsorientiert zur fachlichen Unterstützung der gesetzlichen und strategischen Aufgaben. Konkret beinhaltet diese Position unter anderem die Österreichische Waldinventur, welche durch regelmäßige, wissenschaftliche Stichprobenerhebungen den Zustand und die Entwicklung der Wälder in Österreich erfasst, verschiedene praxisrelevante Forschungsprojekte, deren Erkenntnisse eine nachhaltige Waldbewirtschaftung unterstützen sowie beispielsweise den Finanzierungsbeitrag des BMLUK zur Mountainbike-Koordinationsstelle.

**ANFRAGE Nr. 1151, 1152**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Maximilian Linder

**Frage:** Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 42.04.01. „Zentralstelle“, Post 7270/000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 9.419.000 Euro konkret finanziert?

Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 42.04.01. „Zentralstelle“, Post 7270/000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 10.069.000 Euro konkret finanziert?

**Antwort:**

Im Rahmen der Erstellung des BVA 2027 und BVA 2028 zu den betroffenen Finanzpositionen bzw. Budgetpositionen wurden (wie allgemein im Rahmen der Erstellung des Voranschlages) nicht einzelne Werkleistungen bzw. Auszahlungen an bestimmte Unternehmen/Personen budgetiert. Die Budgetierung erfolgt vielmehr aufgrund des voraussichtlichen Gesamtbedarfs für die konkrete Voranschlagsstelle bzw. das konkrete Voranschlagskonto und nicht aufgrund einzelner geplanten Vorhaben bzw. Werkleistungen. Diese Fragen können daher nicht beantwortet werden.

**ANFRAGE Nr. 1153, 1154**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Maximilian Linder

**Frage:** Was konkret wird mit dem in der UG 42 im BVA 2027 im Detailbudget 42.04.01 „Zentralstelle“, Post 7270/201 „Öffentlichkeitsarbeit“ veranschlagten Betrag von 1.506.000 finanziert?

Was konkret wird mit dem in der UG 42 im BVA 2028 im Detailbudget 42.04.01 „Zentralstelle“, Post 7270/201 „Öffentlichkeitsarbeit“ veranschlagten Be 1.489.000 finanziert?

**Antwort:**

Mit den jeweiligen für die Jahre 2027 und 2028 im Detailbudget 42.04.01 „Zentralstelle“, Post 7270/201 „Öffentlichkeitsarbeit“ veranschlagten Beträgen werden unter anderem folgende Leistungen finanziert:

- Schaltungen auf SocialMedia (Meta)
- Foto- und Videografie
- Supportleistung Campaigning Bureau
- APA-Medienbeobachtung
- Medienkooperationen
- Barrierefreiheit Ressortwebsite
- Grafikleistungen

**ANFRAGE Nr. 1155, 1156**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Alois Kainz

**Frage:** Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 42.05.03. „Nationale Agrarmaßnahmen“, Post 7270/000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 10.244.000 Euro konkret finanziert?

Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 42.05.03. „Nationale Agrarmaßnahmen“, Post 7270/000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 11.395.000 Euro konkret finanziert?

**Antwort:**

Folgende Werkleistungen werden im BVA 2027 und BVA 2028 beim Konto 7270.000 im Detailbudget 42.05.03. konkret finanziert:

- Durchführung der erforderlichen Agrarstruktur(zwischen)erhebung;
- Erhebung von Buchführungsdaten für den Grünen Bericht sowie Aufwendungen zur Erstellung des Grünen Berichts;
- Ankauf von ALS-Daten (Airborne-Laserscan-Daten) zur Kontrolle im Rahmen der Förderungsabwicklung;
- Ankauf von Orthofotos zur Kontrolle im Rahmen der Förderungsabwicklung;
- Umsetzung von INSPIRE (Schaffung einer einheitlichen europäischen Geodateninfrastruktur);
- Umsetzung von SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output gem. (Verordnung (EU) 2022/2379), Erhebung von Daten über landwirtschaftliche Betriebsmittel und Erzeugnisse in Europa gem. BGBl. II Nr. 420/2024;
- Einführung eines erforderlichen digitalen Bezugsberechtigungssystems für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch Verteilung von Gütern in Mangellagen (e-panini) gemeinsam mit dem BMWET;
- Umsetzung von erforderlichen Werkleistungen und Studien im Bereich der nationalen Agrarmaßnahmen

**ANFRAGE Nr. 1157, 1158**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Alois Kainz

**Frage:** Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 42.06.01 „Wildbach- und Lawinerverbauung“, Post 7270/006 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 4.600.000 Euro konkret finanziert?

Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 42.06.01 „Wildbach- und Lawinerverbauung“, Post 7270/006 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 4.600.000 Euro konkret finanziert?

**Antwort:**

Werkleistungen umfassen alle Planungsleistungen, Datengrundlagen, Expertisen und Entwicklungsprojekte der Wildbach- und Lawinerverbauung, die als Grundlage zur Erfüllung der Kernleistungen von Dritten (insbesondere Ziviltechnikern, Planungsbüros, Fachinstitutionen und Universitäten, Laboratorien etc.) erforderlich sind und nicht mit eigenem Personal erstellt werden können. Der Bedarf ergibt sich aus der laufenden Herstellung von Schutzleistungen.

**ANFRAGE Nr. 1159, 1160**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Alois Kainz

**Frage:** Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2027 mit dem im Detailbudget 42.06.04 „Wasser und sonst. Maßnahmen“, Post 7270/000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 5.625.000 Euro konkret finanziert?

Welche konkreten Werkleistungen werden in der UG 42 im BVA 2028 mit dem im Detailbudget 42.06.04 „Wasser und sonst. Maßnahmen“, Post 7270/000 „Werkleistungen durch Dritte“ veranschlagten Betrag von 5.525.000 Euro konkret finanziert?

**Antwort:**

Damit werden Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie inkl. Monitoring, Digitalisierungsprojekte, Gutachten der Staubeckenkommission sowie notstandspolizeiliche Maßnahmen und die Beseitigung von Schad- und Gefahrenbäumen im Öffentlichen Wassergut finanziert.

**ANFRAGE Nr. 1161, 1162**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Michael Fürtbauer

**Frage:** Welche Maßnahmen sind im Budget 2027 vorgesehen um eine klar ersichtliche Herkunftskennzeichnung nach dem Modell „AT - EU - Non EU" einzuführen."?

Welche Maßnahmen sind im Budget 2028 vorgesehen um eine klar ersichtliche Herkunftskennzeichnung nach dem Modell „AT - EU - Non EU" einzuführen."?

**Antwort:**

In der Fördermaßnahme *77-02 Zusammenarbeit* (GSP 2023-2027) ist die Umsetzung eines Herkunftstransparenzsystems für die Außer-Haus-Verpflegung nach dem Modell „AT-EU-Non EU“ für den Zeitraum von 1.7.2026 bis 30.09.2028 vorgesehen.

**ANFRAGE Nr. 1163, 1164**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Michael Fürtbauer

**Frage:** Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 42) angeführten Punkt: „Forcierung von Exportchancen und Abbau von Exportbarrieren für landwirtschaftliche Produkte“ geplant?

Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 42) angeführten Punkt: „Forderung von Exportchancen und Abbau von Exportbarrieren für landwirtschaftliche Produkte“ geplant?

**Antwort:**

Darunter fällt die laufende Umsetzung des Abbaus von Exportbarrieren und des Aufbaus von Exportchancen außerhalb der EU durch Maßnahmen wie Ministerbesuche, Delegationen, Kontakte, Ressortabkommen und Wirtschaftskommissionen, die Wahrnehmung der BMLUK-Agenden in den EU-Freihandelsverhandlungen und bei internationalen Organisationen (WTO, FAO, OECD, IPGRFA, Codex Alimentarius etc.) sowie die Unterstützung von Außenwirtschaftsevents im EU-Binnenmarkt (Exportinitiative Agrar/Lebensmittel).

**ANFRAGE Nr. 1165, 1166**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

des Abg. Michael Fürtbauer

**Frage:** Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2027 (siehe Teilheft UG 42) angeführten Punkt: „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Anreizfinanzierung zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele im Bereich der Gewässer und Grundwasser" geplant?

Was konkret ist in Zusammenhang mit dem unter Projekte und Vorhaben 2028 (siehe Teilheft UG 42) angeführten Punkt: „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Anreizfinanzierung zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele im Bereich der Gewässer und Grundwasser" geplant?

**Antwort:**

Damit sind alle Maßnahmenprogramme des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans in Umsetzung der EU-Wasserrahmentichtlinie inkl. diverser Förderprogramme z.B. Förderung nach dem UFG für Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie, um eine raschere Umsetzung anzureizen, gemeint.

Näheres dazu finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht\\_national/wasserrechtliche\\_kundmachungen/ngp-2021.html](https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/wasserrechtliche_kundmachungen/ngp-2021.html)

**ANFRAGE Nr. 1167, 1168**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Elisabeth Feichtinger

**Frage:** Bei mehreren Kennzahlen der Wirkungsziele wurden Zielwerte abgesenkt bzw. weniger ambitioniert festgelegt, unter anderem bei Kennzahlen zum Schutz vor Naturgefahren, zur Gewässerökologie und zur Leitungssanierung. Wieso ist das der Fall? (BFG 2027)

Bei mehreren Kennzahlen der Wirkungsziele wurden Zielwerte abgesenkt bzw. weniger ambitioniert festgelegt, unter anderem bei Kennzahlen zum Schutz vor Naturgefahren, zur Gewässerökologie und zur Leitungssanierung. Wieso ist das der Fall? (BFG 2028)

**Antwort:**

Aufgrund unterschiedlichster äußerlicher Einflussfaktoren und sich ändernder Rahmenbedingungen, sind im Sinne einer dynamischen Planung fallweise Anpassungen der Zielwerte sowohl nach oben als auch nach unten erforderlich.

Die Absenkung bzw. weniger „ambitionierte“ Festlegungen von Zielwerten im Schutz vor Naturgefahren bezieht sich auf eine jährlich durch das BMLUK durchgeführte Einschätzung der relevanten Auswirkungen der Erderwärmung und des gesellschaftlichen Wandels auf die Erfüllbarkeit der Zielwerte.

Ebenso fließen Überlegungen zu verbesserten Planungsprozessen und Anwendung neuer Schutztechnologien ein.

Konkret betreffen die reduzierten Zielerwartungen die Schaffung von Stauraum für Sedimenten (Wirkung der Selbstentleerung von Geschiebesperren vs. Zunahme des Sedimentpotenzials in den Einzugsgebieten) sowie Bauwerke (Liegenschaften) in Roten Gefahrenzonen (Erweiterung der beplanten Gebiete, sogenannten raumrelevanten Bereiche, infolge der weiterhin steigenden Landnutzung vs. Wirkung von Schutzmaßnahmen).

**ANFRAGE Nr. 1169, 1170**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Elisabeth Feichtinger

**Frage:** In der Darstellung des Budgets werden die Mittel für die regionale Entwicklung in Summe reduziert. Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf konkrete Projekte, besonders in Hinsicht auf soziale Dienstleistungen? (BGF 2027)

In der Darstellung des Budgets werden die Mittel für die regionale Entwicklung in Summe reduziert. Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf konkrete Projekte, besonders in Hinsicht auf soziale Dienstleistungen? (BGF 2028)

**Antwort:**

Die Kürzungen im Bereich Regionalpolitik stehen im Zusammenhang mit internen Umstrukturierungen und der Verschiebung des Geschäftsfeldbudgets (Lebensraum Regionen) im Sinne einer effizienten und sparsamen Mittelverwendung. Im Zuge der Konsolidierung werden einzelne Projekte geprüft und priorisiert. Auswirkungen auf soziale Dienstleistungen sind derzeit nicht zu erwarten.

**ANFRAGE Nr. 1171, 1172, 1173, 1174**

gemäß § 32a Abs. 5 GOG

der Abg. Elisabeth Feichtinger

**Frage:** Die laufenden Transfers an die Agrarmarkt Austria wurden um 14 Mio. EUR erhöht. Der Beteiligungsbericht 2027 und 2028 führt als Grund dafür geringere Mittel aus der technischen Hilfe sowie allgemeine Kosten- und Inflationssteigerungen an. (BFG 2027)

Wieso kam es zu geringeren Mitteln aus der technischen Hilfe und in welchem Ausmaß? Welches Ausmaß haben die allgemeinen Kosten- und Inflationssteigerungen und welche Bereiche innerhalb der AMA sind besonders betroffen?

Die laufenden Transfers an die Agrarmarkt Austria wurden um 14 Mio. EUR erhöht. Der Beteiligungsbericht 2027 und 2028 führt als Grund dafür geringere Mittel aus der technischen Hilfe sowie allgemeine Kosten- und Inflationssteigerungen an. (BFG 2028)

Wieso kam es zu geringeren Mittel aus der technischen Hilfe und in welchem Ausmaß? Welches Ausmaß haben die allgemeinen Kosten- und Inflationssteigerungen und welche Bereiche innerhalb der AMA sind besonders betroffen?

**Antwort:**

Im Jahr 2027 und 2028 stehen aus der Technischen Hilfe der AMA anstelle von 58 Mio. Euro im Jahr 2026 nur 38 Mio. Euro im Jahr 2027 und im Jahr 2028 zur Verfügung, dadurch entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei den Bundesmitteln (Administration) von 20 Mio. Euro. Von diesem Betrag bringt jedoch die AMA durch Einsparungen beim Verwaltungsaufwand, insbesondere beim Personal und IKT-Aufwand und interne Umschichtungen 6 Mio. Euro ein. Es erhöhen sich daher die Ausgaben für die Bundesmittel (Administration) nur um 14 Mio. Euro. Mit dem Projekt „Aufgabenkritik AMA“ ist geplant, dass die Förderabwicklung durch die AMA in Zukunft noch effizienter und wirtschaftlicher, aber trotzdem rechtssicher, durchgeführt werden.

Die Mittel für die Technische Hilfe wurden im GAP-Strategieplan 23-27 mit maximal 2,74 % der ELER-Mittel plus Kofinanzierung festgelegt, weshalb über die Periode ein begrenztes Mittelvolumen zur Verfügung steht. In den Vorjahren konnte der höhere Bedarf durch Unterausnutzungen in anderen Programmbereichen kompensiert werden, was nun nicht mehr

möglich ist.

